

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Bodenschutz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Flächeninanspruchnahme entwickelt hat und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um besonders fruchtbare Böden vor Flächeninanspruchnahme zu schützen;
2. wie sie sicherstellt, dass auf erosionsgefährdeten Böden bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren zum Einsatz kommen;
3. wie die einschlägigen Szenarien des Klimawandels sich auf Wasser- und Stoffhaushalt der Böden in den einzelnen Regionen des Landes und ihre Nutzungseignung für die Land- und Forstwirtschaft auswirken werden und welche Anpassungsstrategien die Landesregierung in diesem Kontext verfolgt;
4. wie sie die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ unterstützt und wie weit die Einführung im Vergleich zu anderen Bundesländern fortgeschritten ist;
5. welche Konzepte und Projekte zur Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlämmen vorhanden sind und umgesetzt werden;
6. bis wann ein landesweites Konzept für den Umgang mit großflächigen Bodenbelastungen vorliegen wird;

7. bis wann die Bodenkarten 1 : 25.000 flächendeckend vorliegen und die Digitalisierung der Bodenschätzungsdaten (Karten, Grablochbeschriebe und Ortsbeschreibungen) abgeschlossen sein wird;
8. welche Rolle das Thema Boden/Bodenschutz in der Umweltbildung spielt und welche Mittel hierfür bereitstehen;
9. wie sich die personellen Kapazitäten und die zu erfüllenden Aufgaben in der Bodenschutzverwaltung seit 1994 entwickelt haben;
10. wie sie das Problem Eingriff und Ausgleich im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung beurteilt, wonach häufig landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen genutzt werden;

II.

1. die personelle und finanzielle Ausstattung der Bodenschutzverwaltung zu verbessern;
2. die Bemühungen der EU-Kommission um eine Rechtssetzung zum Bodenschutz zu unterstützen.

19. 11. 2007

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix,
Lehmann, Rastätter GRÜNE

Begründung

Die Böden sind in ihren Funktionen als Filter und Puffer, als Nährstoff- und Wasserspeicher Grundlage für das Leben auf der Erde. Gleichzeitig werden weltweit – aber auch in Baden-Württemberg – diese Funktionen durch Flächenverbrauch, Schadstoffeinträge, Bodenerosion und anderweitige Nutzungen beeinträchtigt oder zerstört.

Die EU hat dies erkannt und mit dem Entwurf für eine Bodenschutzrichtlinie reagiert. Offen bleibt, wie die Umsetzung in nationales Recht und auf Länderebene erfolgt und ob eine Anpassung des Bundesbodenschutzgesetzes und des Landesbodenschutzgesetzes notwendig wird.

Darüber hinaus obliegt es den Ländern, auf die drängenden bodenschutzrelevanten Fragen Lösungen zu finden. In Baden-Württemberg sind die Kapazitäten sowohl personell als auch finanziell in den vergangenen Jahren dagegen rückläufig und die Wahrnehmung der Interessen des Bodenschutzes nicht gewährleistet.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 Nr. 5–0141.5/218 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. wie sich die Flächeninanspruchnahme entwickelt hat und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um besonders fruchtbare Böden vor Flächeninanspruchnahme zu schützen;

In Baden-Württemberg werden weiterhin bislang unbesiedelte Flächen stark in Anspruch genommen. Zwischen den Jahren 1950 und 2006 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg um 135 % erhöht, also weit mehr als verdoppelt. Der tägliche Flächenverbrauch in Baden-Württemberg belief sich im Jahre 2006 auf 9,4 ha. Er lag in den Jahren 1997 bis 2000 bei 12 ha, ging dann kontinuierlich bis zu den Jahren 2004 und 2005 zurück (jeweils 8,8 ha) und stieg danach wieder an. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen im Jahre 2006 beträgt 3.400 ha. Im Wesentlichen ging diese Entwicklung zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.

Der demografische Wandel und der Rückgang der Bevölkerung – welcher voraussichtlich bereits 2012 beginnt – werden an Baden-Württemberg nicht vorbeigehen, wobei eine regional unterschiedliche Entwicklung zu erwarten ist. Auch in Baden-Württemberg werden gleichzeitig Wachstums- und Schrumpfungprozesse auftreten. Beide Prozesse erfordern eine Flächenhaushaltspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte verbindet und die zukunftsfähig ist.

Eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik dient dem Naturhaushalt, der Biodiversität, der Kulturlandschaft, der Lebensqualität, aber auch der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Insbesondere wird die vorhandene Infrastruktur, mit den zahlreichen nachfolgenden positiven Effekten besser ausgelastet:

- niedrigere Kosten für die öffentliche Hand und den Bürger,
- geringerer Energieverbrauch infolge effizienterer Versorgungsstrukturen,
- geringere Verkehrsbelastung infolge kürzerer Wege,
- kostengünstigere Erschließung,
- bessere Grundversorgung für Familien und ältere Menschen
- sowie eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Trotz dieser offenkundigen Vorteile einer Innenentwicklung ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, die Flächennachfrage stärker auf Brachflächen und vorgentzte Areale im Innenbereich zu konzentrieren. Nach wie vor ist der Weg auf die „grüne Wiese“ aus Sicht vieler Kommunen und Investoren leichter und schneller zu realisieren. Deshalb sind weitere Maßnahmen, auch im Interesse des vorsorgenden Bodenschutzes, erforderlich.

Daher hat die Landesregierung am 6. November 2007 ein Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs beschlossen (siehe Anlage). Das setzt auf eine integrative, positiv orientierte Strategie, in die alle betroffenen Akteure einbezogen sind. Bewusstseinsbildung ist nach wie vor der Kern der Strategie des Landes. Eine auf Zielgruppen wie zum Beispiel kommunale Entscheidungsträger ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten des Flä-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

chensparens mit Veranstaltungen auch in Teilräumen des Landes ist damit auch ein Thema der Umweltbildung (siehe auch Stellungnahme zu Frage I. 8.). Bewusstseinsbildung allein reicht aber nicht aus. Eine wirksame Strategie muss darüber hinaus auch die Ebene der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Verwaltungsvollzugs sowie ökonomische und steuerliche Anreize und einen eigenen Beitrag des Landes mit umfassen. Diese sind in dem Strategieprogramm ebenfalls vorgesehen. Auf die einzelnen Maßnahmen wird verwiesen.

Zum Schutz der Böden hat das Land Baden-Württemberg bereits 1991 vor allen anderen Bundesländern ein Bodenschutzgesetz verabschiedet. Im Jahre 1998 wurde dann das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erlassen. In beiden Gesetzen ist der Schutz des Bodens funktionsorientiert ausgerichtet, das heißt, der Boden wird in seinen Funktionen im Naturhaushalt und zum Nutzen des Menschen geschützt. Um Böden auch in Planungsverfahren bei der Erfüllung ihrer Funktionen zu berücksichtigen, wurde in Baden-Württemberg bereits Mitte der 90er Jahre ein Bewertungssystem der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit entwickelt. Dabei wird als eine der Funktionen von Böden im Naturhaushalt auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 1 a BBodSchG, nämlich als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, bewertet. Damit wurde ein Verfahren entwickelt, mit dem neben den weiteren wichtigen Bodenfunktionen im Naturhaushalt auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit in Planungs- und Gestattungsverfahren berücksichtigt werden.

Bewertungen zum Schutzgut Boden finden zunehmend Eingang in Planungsverfahren. So hat z. B. der Regionalverband Nordschwarzwald in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Schutzgutes Boden im Naturhaushalt wird der Boden mit seinen Funktionen, also auch die Funktion der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, in die geplante Ökokonto-Verordnung Aufnahme finden, welche derzeit vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zusammen mit dem Umweltministerium vorbereitet wird.

Mit dem oben dargelegten Instrument der Bewertung von Böden und ihrer Berücksichtigung in der Abwägung von Planungs- und Zulassungsverfahren sollen bodenschädigende Nutzungen auf Böden geringerer Leistungsfähigkeit gelenkt und Böden hoher Leistungsfähigkeit vorrangig geschützt werden.

Dem Verlust leistungsfähiger landwirtschaftlicher Flächen wird auch durch die Weiterentwicklung des bisherigen Instrumentariums der Landwirtschaftsverwaltung entgegengesteuert.

Hierfür wird eine aussagekräftige und aktuelle Argumentationsgrundlage zugunsten der Standorte hochwertiger Agrarflächen benötigt. Die Möglichkeiten der Landwirtschaftsverwaltung, bei Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrsvorhaben auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden hinzuwirken, werden damit gestärkt. Um das Ziel des Schutzes besonders fruchtbarer Böden in den Planungsverfahren angemessen zu berücksichtigen, ist die durch die Flurbilanz zugewiesene Qualitätsstufe der Flächen in der behördlichen Abwägung zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaftsverwaltung wird dazu die analogen Flurbilanzen der 70er Jahre auf der Basis der Daten des Automatisiertes Liegenschaftskatasters

(ALK) als digitale Flächenbilanzkarten neu erstellen. In einem weiteren Schritt werden auf der Basis der Beurteilung der örtlichen Fachkräfte durch Zuordnung ökonomischer und struktureller Standortfaktoren die Wirtschaftsfunktionenkarten mit den Abstufungen Vorrangflur Stufe I, Vorrangflur Stufe II, Grenzflur, Untergrenzflur erarbeitet. Die so erstellten Flurbilanzen sollen danach alle fünf bis sieben Jahre fortgeschrieben werden.

2. wie sie sicherstellt, dass auf erosionsgefährdeten Böden bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren zum Einsatz kommen;

Der flächendeckend ausgerichtete und vorsorgeorientierte Erosionsschutz gehört gem. § 17 BBodSchG zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Die Umstellung von Bewirtschaftungspraktiken wie z. B. die Verlängerung der Bodenbedeckung durch Zwischenfruchtanbau, die Änderung der Bodenbewirtschaftung durch reduzierte Bodenbearbeitung oder die Verringerung des Anteils erosionsfördernder Kulturarten in der Fruchtfolge tragen in erheblichem Maße zur Vermeidung bzw. Verringerung der Erosion bei. Die vielfältigen Zusammenhänge werden in der produktionstechnischen Beratung der Landwirtschaftsverwaltung den bewirtschaftenden Betrieben vermittelt. Dabei kommt die im Oktober 2005 erschienene Arbeitshilfe „Der heimliche Verlust der Bodenfruchtbarkeit durch Wassererosion“ zur Anwendung. In dieser für Landwirte und Berater erstellten Broschüre erfolgt eine pflanzenbaulich-standortkundliche und betriebswirtschaftliche Bewertung von Bodenerosion mit Maßnahmen zu deren Vermeidung.

Ebenso leisten die Begrünung von Ackerflächen, die Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren und der Verzicht auf Grünlandumbruch einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung, bzw. Verringerung der Erosion. Sie werden im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen des Landes gefördert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für den Erosionsschutz wurde in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen. Sie haben gleichzeitig sehr positive Wirkungen auf den Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässer und tragen auch zur Biodiversität und zum Klimaschutz bei. Im Jahre 2006 wurde über das MEKA-Programm (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) die Mulchsaat auf über 122.000 ha mit ca. 7,3 Mio. Euro gefördert. An der Maßnahme nahmen über 6.000 Landwirte teil, was für die große Akzeptanz der Landwirtschaft und ihre Sensibilisierung für die Erosionsschutzproblematik spricht.

Im Rahmen der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) gem. der Verordnung (EG) Nr. 1782/3003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EG L Nr. 270, S. 1) soll der Schutz des Bodens vor Erosion ab 2009 durch Maßnahmen gewährleistet werden, die sich an den aus der Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung ergebenden Anforderungen ausrichten. Nach derzeitigem Diskussionsstand dürfen erosionsgefährdete Flächen in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar nicht gepflügt werden. Auf besonders stark gefährdeten Flächen gilt das Pflugverbot bei Reihenfrüchten auch zur Aussaat. Nach ersten Schätzungen werden in Baden-Württemberg über 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN) von diesen Cross-Compliance-Maßnahmen betroffen sein. Die sachgerechte Umsetzung und Kontrolle der erosionsschutzfachlichen Vorgaben wird die Landwirtschaftsverwaltung insbesondere im nächsten Jahr stark beanspruchen.

Sofern die Boden schützende gute fachliche Praxis trotz umfassender Beratungstätigkeit der Landwirtschaftsbehörden in konkreten Einzelfällen nicht umgesetzt wird und erheblicher Bodenabtrag stattfindet, ermöglicht § 8 der

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) den Bodenschutzbehörden entsprechende erosionsmindernde Maßnahmen anzuordnen. Im Auftrag des Umweltministeriums und in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum erarbeitet die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) derzeit eine Vollzugshilfe, um die Landwirtschafts- und Bodenschutzbehörden bei der Umsetzung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zu unterstützen. Die Anleitung wird in übersichtlicher, gut strukturierter Form die behördlichen Zuständigkeiten, Maßnahmenerfordernisse und Verfahrensabläufe darlegen sowie die unbestimmten Rechtsbegriffe der Verordnung konkretisieren.

3. wie die einschlägigen Szenarien des Klimawandels sich auf Wasser- und Stoffhaushalt der Böden in den einzelnen Regionen des Landes und ihre Nutzungseignung für die Land- und Forstwirtschaft auswirken werden und welche Anpassungsstrategien die Landesregierung in diesem Kontext verfolgt;

Regionale Modellierungen mit kleinräumlicher Auflösung sind schwierig zu erstellen. Es konkurrieren mehrere Ansätze miteinander. Ergebnisse, aus denen sich Hinweise für eine mögliche Klimaentwicklung in Baden-Württemberg oder Teile davon ableiten lassen, liefern die vom Land initiierten Projekte KLIWA („Klimaänderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“) und KLARA („Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassungen“) mit dem statistischen Klimamodell STAR des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, das dynamische Modell REMO des Max Planck Instituts für Meteorologie Hamburg und das statistische Modell WETTREG des CEC (Climate & Environment Consulting) Potsdam. Sie kommen im Detail zu unterschiedlichen Ergebnissen, zeigen aber für die kommenden Jahrzehnte eine gemeinsame Tendenz auf:

- Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre wird weiter steigen und deutlich höher sein als heute.
- In einigen Landesteilen wird sich die Jahresmitteltemperatur bis ins Jahr 2050 um weitere 1,7° Celsius erhöhen. Dabei gibt es nach den Berechnungen der Klimaforscher regional große Unterschiede. Die Klimaszenarien sagen wärmere Winter mit weniger Frosttagen und wahrscheinlich auch wärmere Sommer mit häufigeren Hitzetagen voraus.
- Die Niederschläge werden im Winter eher zunehmen, im Sommer eher abnehmen. Die regionalen Differenzierungen sind derzeit noch zu unsicher. Die verschiedenen Modelle lassen noch keine belastbare Prognose zu, welche Regionen des Landes von einem vermuteten Rückgang der Niederschläge in der Vegetationszeit besonders betroffen sein werden. Hinzu kommt, dass die Schwankungen der Nordatlantischen Oszillation Prognosen insbesondere für den Winter in Mitteleuropa erschweren. In den letzten Jahrzehnten besteht hier eine Tendenz zu wärmeren und feuchteren Wetterlagen.
- Extremereignisse dürften künftig häufiger auftreten, auch wenn Prognosen dazu noch keine belastbaren Aussagen liefern. Das betrifft insbesondere Starkregenereignisse mit einem hohen Risiko des Bodenabtrags durch Wasser sowie Sturmereignisse.

Böden sind in ihren ökologischen Funktionen in vielfältiger Weise vom Klimawandel betroffen. Die wichtigsten Auswirkungen sind häufigere und intensivere Starkregenereignisse, die vermehrt und zu intensiverer Bodenerosion führen können. Im Rahmen des Kooperationsvorhabens „KLIWA“ ist geplant, mit Hilfe von Erosionsmodellen und auf Basis regionaler Klimasze-

narien die Auswirkungen des Klimawandels in typischen Erosionsrisikogebieten abzuschätzen.

Die erwartete Zunahme der (Winter)Temperaturen kann einerseits zu verstärkter Mineralisierung der organischen Substanz im Boden und damit zu einem Humusschwund der Böden führen. Andererseits lassen sich durch bestimmte Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen wie pfluglose Bodenbearbeitung die Kohlenstoffvorräte im Boden anheben. Der Boden fungiert als Kohlenstoffspeicher und leistet damit einen Beitrag zur Entlastung der Atmosphäre mit CO₂. Im Rahmen des Forschungsprogramms BWPLUS (Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung) ist ein Vorhaben an der Universität Hohenheim gefördert worden, das die Minderungspotenziale aufzeigt.

Die höhere CO₂-Konzentration der Atmosphäre kann dazu führen, dass über die vermehrte CO₂-Bindung der Pflanzen mehr Kohlenstoff in die Böden gelangt, da verstärkt assimilierter Kohlenstoff in die Wurzel transferiert wird und kohlenstoffreichere Pflanzenreste anfallen. Inwieweit dadurch jedoch beispielsweise das Kohlenstoff(C)/Stickstoff(N)-Verhältnis im Boden dauerhaft beeinflusst wird, ist unklar und wird bei landwirtschaftlicher Nutzung auch durch Düngung und Bodenbearbeitung überlagert. Außerdem gibt es Hinweise darauf, dass im Zuge dieser Prozesse der mikrobielle Kohlenstoffumsatz beschleunigt wird, sodass die C-Bilanz für den Boden noch nicht prognostiziert werden kann.

Bei wärmeren Spätherbsten und Wintern können durch die günstigen Temperaturbedingungen die Bodenorganismen angeregt werden, sodass mehr organisch gebundener Kohlenstoff und Stickstoff mineralisiert werden. Hohe Mineralisierungsraten außerhalb der Vegetationsperiode führen zu einem Abbau der Kohlenstoff- und Stickstoffvorräte mit entsprechenden Folgen für den Humus- und Stickstoffhaushalt. Kommen hohe Niederschläge hinzu, so kann in diesen Zeiten ohne Bodenbedeckung oder mit verringerter Bodenbedeckung verstärkt Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen werden. Bei einer Abnahme der Frosttage wird die Entwicklung der Bodengare durch Frost und die Befahrbarkeit der Böden im Spätwinter und Frühjahr vermutlich negativ beeinflusst.

Im Sommer wird es hinsichtlich des Wasser- und Stoffhaushaltes entscheidend auf die Niederschläge und damit auf die Entwicklung der Bodenfeuchte ankommen. Die prognostizierte Temperaturerhöhung kann die Situation verschärfen, weil die Verdunstung von Wasser durch Pflanzenbewuchs sowie der Bodenoberfläche (Evapotranspiration) mit der Temperatur exponentiell zunimmt und damit die Abnahme der Bodenfeuchte beschleunigt wird. Je nach Bodenfeuchte kann die Mineralisierung von Kohlenstoff und Stickstoff entweder erhöht sein oder – bei ausgetrockneten Böden – ins Stocken geraten. Treffen die Prognosen zu, so werden die Böden im Sommer vielerorts eher trockener und die Stoffumsätze entsprechend geringer sein.

Zur Entwicklung von Anpassungsstrategien der landwirtschaftlichen Bodennutzung an die möglichen Änderungen des regionalen Klimas sind Untersuchungs- und Forschungsprojekte mit folgenden Schwerpunkten im Bereich Wasser- und Stoffhaushalt der Böden erforderlich:

- Optimierung des Zwischenfruchtanbaus hinsichtlich Wasser Konkurrenz und den Schutzziele „Nitrat auswaschung“ und „Erosion“.
- Verstärkte Nutzung von Mulch- und Direktsaat. Bei zunehmender Sommertrockenheit und erhöhtem Erosionsrisiko durch Starkregen werden diese Formen der Bodenbearbeitung noch wichtiger, da sie die Bodenfeuchte besser konservieren und den Bodenabtrag verringern.

- Je nach regionaler Klimaentwicklung und Kultur wird die Beregnung und Bewässerung an Bedeutung gewinnen. Die fachlichen Grundlagen und technischen Voraussetzungen für eine effiziente, ökologische und ökonomische (auch bodenschonende) Nutzung der Ressource Wasser müssen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- Unabhängig davon unterstützt die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum geförderte Beratung zum gesamtbetrieblichen Qualitätssicherungs-System (GQS-Umwelt-Audit) Verbesserungen der Stoffflüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer mehr zu einem der wichtigsten Einflussfaktoren für die Vitalität von Wäldern. Die Tendenzen zu vermehrten sommerlichen Trockenphasen und zu häufigeren Starkregenereignissen vermindern gleichermaßen die Bodenwasserverfügbarkeit – in einem Fall durch erhöhten Wasserverbrauch, im anderen durch erhöhten Oberflächenabfluss und damit vermindertem Eindringen des Wassers in den Boden. Ein erhöhtes Trockenstressrisiko ist vor allem in den Regionen Neckarland, Schwäbisch Fränkischer Wald, im Bodenseeraum und in der Vorbergzone des Schwarzwaldes zu erwarten. Derzeit erarbeitet die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) ein fachübergreifendes Verbundprojekt für eine quantitative und räumlich detaillierte Basis für die Anpassung der Waldbewirtschaftung an veränderte Klimabedingungen. Diese Anpassung betrifft hauptsächlich die Baumartenwahl. Es sind deutliche Arealverschiebungen zwischen den derzeitigen Hauptbaumarten in Baden-Württemberg zu erwarten. Deren quantitatives Ausmaß wird am Ende der Projektarbeit im Wesentlichen durch ein landesweites Geländemodell zur Trockenstressdisposition bestimmbar sein.

Die durch Klimawandel bedingte Häufung von Extremwetterlagen verursacht verstärkt Lücken im Gefüge der Waldbestände in Form von Freiflächen durch Trockenschäden und vor allem Sturmwurfflächen. Auf diesen findet durch erhöhte Wasser- und Wärmeverfügbarkeit ein über mehrere Jahre andauernder Mineralisierungsschub statt, der zu deutlich erhöhten Nitratausträgen aus der Bodenschicht führt. In die gleiche Richtung wirkt die alle biologischen Abbauprozesse beschleunigende durchschnittliche Temperaturerhöhung. Dieser tiefgreifenden Entkopplung des Stoffhaushalts von Waldböden muss durch schnelle Wiederbegrünung des nachfolgenden Waldbestandes und der damit verbundenen Schließung des Stoffkreislaufs entgegengewirkt werden. Diese prinzipielle Tendenz ist aus zahlreichen Forschungsarbeiten belegt. Ihre regionale Bedeutung im Land kann jedoch noch nicht flächendeckend und detailliert bewertet werden. Auch hier müssen die nötigen Grundlagen im Rahmen von Forschungen zu den Klimafolgen durch die FVA erarbeitet werden.

4. wie sie die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ unterstützt und wie weit die Einführung im Vergleich zu anderen Bundesländern fortgeschritten ist;

Der Umweltplan des Landes weist darauf hin, dass die gesplittete Abwassergebühr einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des als Abwasser erfassten Regenwassers leisten kann. In Baden-Württemberg hatten zum Stand 1. Januar 2007 24 Kommunen eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Entsprechende Angaben zu anderen Bundesländern liegen nicht vor. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung von Abwassergebühren und damit auch die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr aufgrund der Satzungshoheit den Kommunen in eigener Zuständigkeit obliegen.

5. *welche Konzepte und Projekte zur Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlämmen vorhanden sind und umgesetzt werden;*

Im Wesentlichen werden zwei verschiedene Wege zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm verfolgt. Zum einen die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasser bzw. aus Klärschlamm direkt auf der Kläranlage durch Anreicherung und Ausfällung einer Phosphatverbindung, die als Düngemittel einsetzbar ist. Zum anderen durch Aufarbeitung von Klärschlammaschen aus der Klärschlamm-Monoverbrennung, d. h. Abtrennung des Phosphors von den Schwermetallen und Überführen des Phosphors in ein phosphathaltiges Düngemittel.

Am weitesten fortgeschritten dürften die Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser bzw. Klärschlamm sein, da bereits verschiedene Verfahren auf Kläranlagen großtechnisch umgesetzt werden (s. dazu auch Forschungsbericht des Umweltbundesamtes [UBA-FB 001009] „Rückgewinnung eines schadstofffreien, mineralischen Kombinationsdüngers ‚Magnesiumammoniumphosphat – MAP‘ aus Abwasser und Klärschlamm“, UBA-Texte 25/07). So hat beispielsweise das vom Land Niedersachsen geförderte Sea-born-Verfahren im Oktober 2007 auf der Kläranlage in Gifhorn seinen regulären Betrieb aufgenommen.

In Baden-Württemberg wurde 2006 das BW-PLUS-Projekt „Systematische Untersuchung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen unter besonderer Berücksichtigung von Feuerungsparametern“ des Instituts für Verfahrenstechnik und Dampfkesselwesen der Universität Stuttgart abgeschlossen. Derzeit läuft an der Universität Stuttgart am Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft ein Projekt, mit dem Phosphor in Form von MAP (Magnesiumammoniumphosphat) aus ausgefaulten Klärschlämmen zurückgewonnen werden kann. Außerdem wurden 2007 die Weichen für ein gemeinsames Vorhaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der LUBW zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammverbrennungaschen gestellt.

Sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene laufen zahlreiche weitere Projekte zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) „Kreislaufwirtschaft für Pflanzennährstoffe, insbesondere Phosphor“ zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch das BMBF und Investitionsprojekten durch das BMU aus dem Jahr 2004 hat zu einer Bündelung von Projekten geführt, die die Rückgewinnung von Phosphor aus organischen Materialien und Abfällen gezielt voranbringen und zur Anwendungsreife entwickeln sollen.

Auch die EU fördert mit dem EU-Verbundprojekt SUSAN (Sustainable and Safe Re-Use of Municipal Sewage Sludge for Nutrient Recovery [Nachhaltige und sichere Nutzung von Klärschlamm mit dem Ziel der Nährstoffrückgewinnung]) die nachhaltige und sichere Nutzung von Klärschlamm mit dem Ziel der Nährstoffrückgewinnung. Gegenstand des Projektes ist die Aufarbeitung von Klärschlammaschen aus der Klärschlamm-Monoverbrennung zu marktfähigen, phosphorreichen Düngemitteln. Dabei werden in der Asche enthaltene Schwermetalle mittels thermochemischem Verfahren entfernt, wobei gleichzeitig die Pflanzenverfügbarkeit der enthaltenen Phosphate verbessert wird.

Prinzipiell wären Verfahren zur nachträglichen Phosphorrückgewinnung aus Schlämmen und Verbrennungaschen technisch realisierbar. Da aber Rohphosphat aus abbauwürdigen Lagerstätten bislang noch ausreichend und zu

marktakzeptablen Kosten zur Verfügung steht, sind die Verfahren zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen derzeit in ihrer Wirtschaftlichkeit noch nicht konkurrenzfähig darstellbar.

6. bis wann ein landesweites Konzept für den Umgang mit großflächigen Bodenbelastungen vorliegen wird;

Nach längeren Vorarbeiten wurde im Auftrag des Umweltministeriums unter Begleitung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, des Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt –, des Regierungspräsidium Freiburg, der LUBW sowie den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Rhein-Neckar-Kreis der Entwurf einer Arbeitshilfe zum „Umgang mit großflächig erhöhten Schadstoffgehalten im Boden“ erarbeitet. Die Arbeitshilfe soll in erster Linie die zuständigen Behörden bei ressortübergreifenden und fachlich differenzierten Maßnahmen gegen naturbedingt oder anthropogen erhöhte Schadstoffgehalte in Böden unterstützen. Auf Grundlage des Bodenschutzrechts in Verbindung mit Anforderungen weiterer betroffener Rechtsbereiche wie dem Lebens- und Futtermittelrecht, Wasserrecht und Planungsrecht, werden folgende Handlungsbereiche behandelt:

- Erfassen und Abschätzen der Gefährdung für bestehende Nutzungen;
- Maßnahmenkonzepte und behördliche Umsetzung;
- Einbeziehung/Berücksichtigung bei Regional-, Bauleitplanungen und anderen Planungen;
- Berücksichtigung bei der Umlagerung und Entsorgung von Bodenmaterial.

Der jetzt vorliegende Entwurf soll der Bodenschutzverwaltung zugänglich gemacht werden. Es bleibt noch abzuwarten, ob die seit geraumer Zeit laufenden Überlegungen zur Umgestaltung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) eine Überarbeitung der Arbeitshilfe erforderlich machen werden.

Die großflächige Versauerung von Waldböden hat sich wie folgt entwickelt:

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind nichtkarbonatische Waldböden um 1 bis 2 pH-Stufen versauert. Dies ist im Wesentlichen auf Säureinträge mit dem Niederschlag, aber auch auf die Nutzungsgeschichte zurückzuführen. Hinzu kommt die ebenfalls durch anthropogene Depositionen verursachte Stickstoffbelastung. Trotz rückläufiger Säureinträge wird regional die Pufferkapazität der Böden nach wie vor überschritten. Je tiefer eine Versauerung in den Unterboden fortschreitet, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass versauerungsbedingte Lösungs- und Reaktionsprodukte in das Grundwasser gelangen und dieses belasten.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erfordert eine langfristige Erhaltung der Standortqualität einschließlich der Filter-, Puffer- sowie der Habitatfunktionen des Waldbodens. Die Kompensation aktueller Säure- und Stickstoffeinträge und die Stabilisierung gefährdeter Ökosystemfunktionen kann auf den meisten Standorten nicht mehr allein durch Waldumbau hin zu standortgerechten Bestockungen erreicht werden. Dieser muss durch Bodenschutzkalkung unterstützt werden, da die Einbringung anspruchsvoller Laubbaumarten auf vielen stark versauerten Standorten ohne eine initiale Dolomitzkalkung kaum mehr möglich ist.

Durch die Kalkung werden die aktuellen Säureinträge abgepuffert und ein für die Etablierung von Wurzeln im oberen Mineralboden günstiges standorttypisches bodenchemisches Milieu geschaffen und erhalten. Sowohl Wald-

kalkung als auch der vermehrte Anbau tiefwurzelnder, standortgemäßer Baumarten zielen auf eine Stabilisierung und Vertiefung des Nährlementkreislaufes im Mineralboden und auf eine biologische Aktivierung ab.

Aus den Ergebnissen der Bodenzustandserhebung lässt sich landesweit ein dringender Bedarf für Bodenschutzkalkungen für eine Fläche von 600.000 ha herleiten. Die negativen biologischen, chemischen und ökosystemaren Folgen von Bodenversauerung und Entbasung sollen durch Bodenschutzkalkungen ökosystemverträglich kompensiert werden und ggf. verlorengegangene Standortpotenziale vorsichtig regeneriert werden.

In Baden-Württemberg wird durch die Landesforstverwaltung seit Beginn der 1980er Jahre ein Programm zur Bodenschutzkalkung mit einer durchschnittlichen jährlichen Kalkungsfläche von rund 14.000 ha durchgeführt. Dies wirkt der Bodenversauerung entgegen und sichert damit langfristig Bodenfunktionen wie die Filterleistung der Böden aber auch ihre Funktion als Ernährungsgrundlage für Pflanzen und Bäume. Neben der Stabilisierung des Stoffhaushalts wirken Bodenschutzkalkungen durch eine signifikante Vertiefung des Wurzelraums von Waldbäumen und stabilisieren diese gegenüber klimabedingtem Stress.

7. bis wann die Bodenkarten 1 : 25.000 flächendeckend vorliegen und die Digitalisierung der Bodenschätzungsdaten (Karten, Grablochbeschriebe und Ortsbeschreibungen) abgeschlossen sein wird;

Die Bodenkarten 1 : 25.000 (BK25) liegen in analoger und digitaler Form für 77 Kartenblätter vor. Weitere 16 Karten sind fachlich abgeschlossen und in redaktioneller Bearbeitung. Zusammen werden damit 30 % der Landesfläche abgedeckt. Die räumlichen Schwerpunkte orientieren sich im Wesentlichen an den Verdichtungsräumen und Entwicklungsachsen des Landes.

Das Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – führt seit 2002 die „Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme“ (GeoLa) durch. Ziel ist es, eine mit den Fachbereichen Geologie, Rohstoff-, Hydro-, Ingenieurgeologie und Bodenkunde inhaltlich und räumlich abgestimmte Datenbasis im Maßstab 1:50.000 für die gesamte Landesfläche aufzubauen und damit Synergieeffekte bei der Datenbearbeitung, -bereitstellung und -anwendung zu erzielen.

Nach Absprache mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg liegt der Schwerpunkt der bodenkundlichen Landesaufnahme bis zur Fertigstellung dieser Geofachdaten im Jahre 2012 im Maßstabsbereich 1 : 50.000. Damit wird ab 2013 eine landesweit einheitliche, blattschnittfreie Bodenkarte 1 : 50.000 (BK50) in digitaler Form vorliegen.

Die Daten der BK50 stehen entsprechend dem Arbeitsfortschritt zeitnah zur Verfügung. Sie sind Bestandteil des Informationssystems „Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz“ (WIBAS) und somit im Intranet des Landes Baden-Württemberg für den gesamten Umweltbereich und weitere Bereiche der Landratsämter, Stadtkreise und Regierungspräsidien sowie in naher Zukunft auch für die Städte und Gemeinden online verfügbar. Daneben sind die Daten Bestandteil des LGRB-Produktkatalogs. Eine breite Anwendung erfährt die BK50 bereits in der Regional- und Landschaftsplanung sowie in unterschiedlichen Vorhaben, wie z. B. bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, in INTERREG- sowie in universitären Forschungsprojekten.

Die Bodenschätzungskarten (Karten und Grablochbeschriebe) sind zu steuerlichen Zwecken erstellt worden und werden in erster Linie von der Steuer-

verwaltung seit Jahrzehnten für ihre Zwecke genutzt. Die qualitativ hochwertige Bodenkartierung ist darüber hinaus eine wertvolle Informationsgrundlage für andere bodenbezogene Aufgaben.

Die Karten liegen bei den Oberfinanzdirektionen und beim Landesvermessungsamt in analoger Form landesweit, in digitaler Form jedoch nur für einen geringen Flächenanteil (<10 %) des Landes vor. Um eine landesweit vollständige Digitalisierung hat sich das Umweltministerium wiederholt bemüht. Im Jahre 2003 wurden gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, der Oberfinanzdirektion und dem Landesvermessungsamt Eckpunkte für eine landesweite Ersterfassung und Umstellung auf digitale Kartenführung erstellt. Vom Landesvermessungsamt war ein Grobkonzept zur Digitalisierung der Bodenschätzungsergebnisse ausgearbeitet und eine grobe Kostenschätzung erstellt worden. Die Fortführung wurde jedoch mit Rücksicht auf die Verwaltungsreform zunächst zurückgestellt. Eine vollständige Digitalisierung wäre zwar im Hinblick die effektivere Fortschreibung und weitaus bessere Nutzbarkeit der Daten sehr wünschenswert, jedoch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Das Umweltministerium wird daher prüfen, ob eine vollständige Digitalisierung in der gegenwärtigen Haushaltsituation möglich erscheint.

In der Zwischenzeit hat das Umweltministerium als vorläufige Lösung die bei der Vermessungsverwaltung bereits in digitaler Form vorhandenen Bodenschätzungsdaten im Rahmen des Informationssystem „WIBAS“ bereitstellen lassen. Sie liefert im Ergebnis mit dem Flurstücksbezug eine praktische und vielfältig verwendbare, wenn auch unvollständige Datengrundlage, weil die exakte räumliche Lage der Schätzungsteilflächen ebenso fehlt wie die Grablochbeschriebe. Um diese Bodenschätzungsinformation insbesondere für Fragen des Bodenschutzes verfügbar zu machen, hat das Umweltministerium die Daten 2004 in das WIBAS-Informationssystem integriert. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) hat diese Daten in Richtung der Bodenfunktionsbewertung weiterverarbeitet. Damit stehen hoch auflösende Bodeninformationen zur Verfügung, die im kommunalen Bereich verstärkt bei Planungen und Bodenschutzfragen zum Einsatz kommen.

8. welche Rolle das Thema Boden/Bodenschutz in der Umweltbildung spielt und welche Mittel hierfür bereitstehen;

Zur Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung werden für alle Schularten Handreichungen zu speziellen Themen der Umwelterziehung und Nachhaltigkeit gemeinsam vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Umweltministerium und der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum herausgegeben. Im Rahmen der Bildungspläne ist das Thema Boden in unterschiedlichen Fächern und Fächerverbänden verankert. Das Thema Boden/Bodenschutz spielt in folgenden Handreichungen eine Rolle:

- Nutzungsansprüche an Räume / Hauptschule / Klassenstufe 7 bis 9
- Eingriffe in ein Ökosystem / Realschule / Klassenstufe 8/10
- Ballungsräume / Realschule / Klassenstufe 9/10
- Stadtökologie / Gymnasium / Klassenstufe 9/10
- Nachhaltige Stadtentwicklung / Gymnasium / Klassenstufe 9/10

Die Handreichungen werden derzeit bearbeitet und voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres fertig gestellt.

Darüber hinaus wird das Thema Boden in der Schulgartenarbeit aufgegriffen. Aktuell findet der Landeswettbewerb „Schulgarten und Schulumfeld-Gärtnern macht Schule“ statt. Am Landesschulzentrum für Umwelterziehung wird teilweise auch die genannte Thematik behandelt.

Im Rahmen der Reihe „Themenhefte für den Unterricht“ bietet das Umweltministerium ein Schwerpunktheft zum Flächenverbrauch an, das für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 konzipiert ist. Bisher wurden rund 30.000 Exemplare dieses Themenheftes auf entsprechende Anforderungen von Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen des Landes verteilt. Die Herstellungskosten betragen rund 18.000 €.

Zur Verwirklichung der Ziele des Bodenschutzes ist es begleitend zum Verwaltungsvollzug rechtlicher Regelungen erforderlich, ein breites gesellschaftliches Verständnis sowie Akzeptanz vor allem bei den Akteuren und Multiplikatoren zu schaffen. Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung ist dabei ein wichtiger Beitrag, um Bewusstsein und Verständnis für den Bodenschutz zu erzeugen und Wissen über gangbare Wege zu vermitteln, damit die Nutzungsmöglichkeiten des begrenzt verfügbaren Naturgutes Boden nicht auf Dauer blockiert werden.

Die Kommunikation und Bewusstseinsbildung der Thematik stellt seit Jahren eine Schwerpunktaufgabe der Arbeit zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Umweltakademie) dar. Die Umweltbildungsarbeit der Umweltakademie umfasst u. a. den vorschulischen Bereich durch Sensibilisierung der Kinder mit Hilfe eines Kinderbuches („Wir und unser Boden – Paule Maulwurf erzählt Geschichten“) und beinhaltet zusätzlich die regelmäßige Fortbildung von Erzieherinnen.

Zur Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise dient die mit Drittmitteln entstandene, interaktive Wanderausstellung „Boden im Fokus“.

Um bei den kommunalen und regionalen Mandatsträgern sowie bei den Bauherren, mehr Bereitschaft für Flächenmanagement, Innenentwicklung und Freiraumschutz zu schaffen, führte das Umweltministerium in den vergangenen Jahren eine Öffentlichkeitskampagne im Rahmen des Aktionsbündnisses „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ durch. Adressaten waren vor allem Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie die Bürgermeister. Nach einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2004 in Ludwigsburg wurden zu weiteren 11 lokalen Veranstaltungen in den Regionen des Landes alle 17.000 Stadt- und Gemeinderäte eingeladen, alle Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie nicht zuletzt alle lokalen Akteure der Partner des Aktionsbündnisses. Qualifizierte Referenten aus der Architektenschaft, den Kommunen, den Bausparkassen und dem Naturschutz stellten die verschiedenen Facetten und Probleme der Siedlungsentwicklung anschaulich dar. Konkrete lokale Projekte und Beispiele, auch die Exkursionen, trugen zu einer lebhaften und anregenden Auseinandersetzung bei. Gleichzeitig wurden im Rahmen der „Baulandinitiative“ vier von den Regierungspräsidien getragene Regional Konferenzen abgehalten. Die Kampagne bot zugleich gute Möglichkeiten, die zahlreichen bestehenden Initiativen und Erfolge für eine zukunftsfähige Stadt- und Gemeindeentwicklung und eine zu erhaltende Kulturlandschaft öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und die Vielfalt sowie das Engagement von Kommunen, Regionen, Verbänden und Einzelnen zu würdigen.

Die Reaktion auf die Öffentlichkeitskampagne war positiv, wie das Interesse der Zielgruppe, die Mitwirkungsbereitschaft und neue Beitritte sowie Interessensbekundungen zum Aktionsbündnis zeigen. Auch die Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen greift das Thema gern auf. Inzwischen kann

ein Stimmungswandel in den Kommunen und bei den Entscheidungsträgern beobachtet werden. Dennoch ist der Wunsch, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, vor allem bei Gemeinden im ländlichen Raum, nach wie vor ausgeprägt. Am 18. Oktober 2006 veranstaltete das Umweltministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium im Rahmen des Aktionsbündnisses in Villingen-Schwenningen eine Tagung zum Thema Gewerbeflächen. Die Veranstaltung richtete sich an Entscheidungsträger in Gemeinden und Regionen, kommunale und regionale Planer, Wirtschaftsförderer, Bau- und Immobilienwirtschaft ebenso wie an Vertreter des Natur- und Umweltschutzes und der Medien. Auch hier waren die Reaktionen sehr positiv. Zurzeit wird mit dem Aktionsbündnis „Flächen gewinnen“ eine Öffentlichkeitskampagne bei Gemeinderäten, lokalen und regionalen Entscheidungsträgern sowie in der Bauwirtschaft entwickelt und 2008 durchgeführt.

Das Thema Bodenschutz/Flächenverbrauch wird gemeinsam mit anderen Umweltthemen in einigen Publikationen des Umweltministeriums aufgegriffen:

- „Umwelt von A bis Z“
Das Kartenset listet Einstiegsinformationen zu verschiedenen Umweltthemen auf und kann z. B. im Unterricht zur Vorbereitung von Referaten eingesetzt werden.
- DVD „Umwelt ist meine Zukunft“
Zielgruppe der DVD sind Kinder im Grundschulalter. Hier werden in kindlich verständlicher Sprache und Optik Umweltthemen angesprochen.
- „Umwelt und Zukunft. Prominente Antworten“
Das Buch wurde anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Umweltministeriums aufgelegt. In ihm geben rd. 70 prominente Autoren Antworten auf spannende Fragen zu ihrem jeweiligen Fachgebiet.

Auf Anregung des Umweltministeriums wird seit 2006 der Tag des Bodens am 5. Dezember in Baden-Württemberg im Rahmen einer zentralen Veranstaltung alljährlich begangen. Ziel dabei ist, eine Sensibilisierung für das Umweltmedium Boden in der breiten Bevölkerung zu erreichen, um das Bewusstsein für die lebenswichtigen Bodenfunktionen sowie die Akzeptanz für die Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu fördern.

Böden und Bodenschutz sind im Internetportal „Themenpark Umwelt“ (<http://themenpark-umwelt.baden-wuerttemberg.de>) ein zentrales Thema. Dort wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich über Bodenlandschaften, Geologische Naturdenkmale (sog. Geotope), Moore und bodenrelevante Umweltthemen und weitere ausgewählte Landschaftsobjekte und Umweltthemen in Baden-Württemberg näher zu informieren. Besonderer Wert wird auf das Umweltbewusstsein und der Bezug zum Land gelegt. Der Nutzer soll persönliche Erfahrungen vor Ort sammeln. Hierzu werden über den Zugang „Umwelt erleben“, Umwelterlebnisobjekte erläutert und Anreiseskizzen bereitgestellt. Ein besonderer Menüpunkt verweist hier auch auf das Thema Umweltbildung. Dort wurde das Theaterstück „Unterm Moos ist was los“ für das Internet als Diashow aufbereitet.

Die Kosten für die web-basierten Informationssysteme trägt das Land resp. das Umweltministerium. Für den lfd. Betrieb und die Pflege des Portals Themenpark werden jährlich ca. 33.000 € aufgewendet.

Bei der Verzahnung von Verwaltung, Bildung und Beratung in den unteren Landwirtschaftsbehörden ist die Umweltbildung vielfältig eingebunden. Die Prinzipien des Umweltschutzes einschließlich der Themen „Boden als Produktionsgrundlage für die Landbewirtschaftung“ und „Bodenschutz“ sind

hierbei elementare Bestandteile in der landwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Beispielsweise ist der Erhalt einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit bereits Gegenstand der landwirtschaftlichen Berufsausbildung. In der landwirtschaftlichen Fachschule als auch in der beruflichen Weiterbildung werden modernste boden- und umweltschonende Produktionsverfahren und -weisen für eine nachhaltige Entwicklung vermittelt. Die berufliche Weiterbildung durch die Landwirtschaftsverwaltung und die in der „Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung e. V.“ zusammengeschlossenen Bildungsträger ermöglichen für alle in der Landwirtschaft Tätigen den Zugang zum Erwerb der jeweils neuesten Erkenntnisse in diesem Bereich. Insbesondere wird hier im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Umweltbildung gestärkt.

9. wie sich die personellen Kapazitäten und die zu erfüllenden Aufgaben in der Bodenschutzverwaltung seit 1994 entwickelt haben;

Die Entwicklung der Kapazitäten der für den Bodenschutz zuständigen Landesbeschäftigten auf der unteren Verwaltungsebene (früher: Wasser- und Bodenschutzämter bzw. heute Landratsämter) seit 1994 können nicht dargestellt werden, da es keine aufgabenorientierte Aufstellung über dieses Personal gibt. Es existiert insofern keine „klassische Bodenschutzverwaltung“. Es kann lediglich eine Aussage dahin gehend getroffen werden, dass auch dieser Aufgabenbereich von den massiven Stelleneinsparprogrammen der Landesregierung seit 1993 betroffen ist. Außerdem wurden durch die Umstrukturierungen im Zuge des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes (SOBEG) und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) die Organisationen so verändert, dass auch aus diesem Grunde ein Vergleich über die Jahre nicht mehr möglich ist.

Auf der mittleren Verwaltungsebene (Regierungspräsidien) hat sich die Situation durch die Reform der Regierungspräsidien im Jahre 1998 und später aufgrund der Verwaltungsstrukturreform verändert. Soweit in den Regierungspräsidien selbstständige Referate vorhanden waren, sind diese aufgelöst und z. B. mit anderen Fachgebieten wie Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserversorgung zusammengefasst worden. Insgesamt hat sich die Zahl der bei den Regierungspräsidien im Bereich des Bodenschutzes tätigen Personalstellen von 12,8 auf 5,5 verringert. Bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW, frühere LFU) hat sich die Stellenzahl in diesem Bereich von 12 auf 8 Stellen verringert. Im Umweltministerium ist seit 2000 die Zahl der für den Bereich Bodenschutz vorhandenen Beschäftigten von 7 auf 4,5 zurückgegangen.

Im Umweltministerium ist seit 2000 die Zahl der für den Bereich Bodenschutz vorhandenen Personalstellen von sieben (6 Planstellen, eine Abordnung) auf viereinhalb Stellen im Jahre 2007 zurückgegangen.

Die Aufgaben haben sich insbesondere mit dem Erlass des Bundes-Bodenschutzgesetzes im Jahre 1999 erhöht. Dabei fällt vor allem die Beteiligung an umfangreichen Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren ins Gewicht.

10. wie sie das Problem Eingriff und Ausgleich im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung beurteilt, wonach häufig landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen genutzt werden;

Der Bundesgesetzgeber nennt in dem Katalog der insbesondere zu berücksichtigenden Belange in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a) Baugesetzbuch (BauGB) das Schutzgut Boden ausdrücklich. In § 1 a Abs. 2 Satz 2 BauGB heißt es, dass u. a. landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang

umgenutzt werden sollen. Es liegt jedoch in der Natur der Neuinanspruchnahme von Flächen für die Siedlungsentwicklung, dass diese zum Teil auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet. Je nach Ausgleichskonzept der Gemeinde werden für den erforderlichen Ausgleich weitere landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, sodass letztlich ein „doppelter Eingriff“ zu Lasten der Landwirtschaft entsteht.

Die Gemeinde als Träger der Planungshoheit hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei sind auch die Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft – gegebenenfalls als „doppelt“ betroffen – in die Abwägung mit einzustellen. Wie die einzelnen Belange gewichtet werden, in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden usw., kann nur im Einzelfall in der Gesamtschau der Belange und der örtlichen Gegebenheiten durch die Gemeinde erfolgen.

Ursache für die Problematik, dass für Ausgleichsmaßnahmen häufig Ackerflächen guter Qualität beansprucht werden, ist die Maßgabe, dass als Ausgleichsflächen geeignete Flächen in ihrem aktuellen Zustand von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild und aus ökologischer Sicht aufwertbar sein müssen. Nach derzeit angewendeten ökologischen Maßstäben werden wertvolle Ackerböden mit der geringsten Wertstufe bewertet und bieten dadurch das größte Aufwertungspotenzial, insbesondere im Sinne des Arten- und Biotopschutzes. Aus Sicht der Landwirtschaft ist diese Praxis häufig nicht befriedigend. Neben der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sollten daher auch andere geeignete Flächen mit entsprechendem Aufwertungspotenzial mit herangezogen werden.

Der im Jahre 2000 von der damaligen Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) veröffentlichte Leitfaden „Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ und das im Naturschutzinfo 1/2002 veröffentlichte LfU-Merkblatt „Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und das Ökokonto“ weisen ausdrücklich auf den sparsamen Umgang mit dem Boden durch das Instrument der Landschaftsplanung hin, das in der Regel der Eingriffszulassung vorgeschaltet ist.

Die LUBW hat für die Eingriffsregelung und die Einrichtung von Ökokonten in der Bauleitplanung fachliche Hilfen im Rahmen des Projekts „Ökokonto in Baden-Württemberg“ entwickelt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Das Naturgut Boden erfährt hier eine eigenständige Würdigung. Bei Eingriffen in Natur und Landschaft sind die Wirkungen auf den Boden getrennt von anderen Naturgütern zu beurteilen, der entsprechende Kompensationsbedarf zu ermitteln. Damit wird § 1 Abs. 1 Nr. 2 des NatSchG entsprochen, „Natur und Landschaft, so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) ... im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden.“

Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nicht als Problem beurteilt, wenn der Ausgleich von Eingriffen durch den Auftrag von Bodenmaterial zur Verbesserung der Standortqualitäten, aber auch der natürlichen Bodenfruchtbarkeit erfolgt. Im Gegenteil, diese Maßnahme zielt auf eine Steigerung der natürlichen Standortqualitäten und trägt dadurch auch zu einer besseren Nutzbarkeit bei. Diese Maßnahme wird meist auch von der Landwirtschaftsseite positiv gesehen. Allerdings müssen die Böden, die verbessert werden sollen, ebenso wie der aufzutragende Boden hierfür auch geeignet sein. Der vorhandene Boden

muss verbesserungswürdig sein und das Auftragsmaterial muss die dazu passenden Eigenschaften besitzen. Naturschutzfachliche Belange wie z. B. arten- und biotopschutzrelevante Standorte (trocken, nass, nährstoffarm) für die Entwicklung seltener Pflanzenbestände sowie weitere Belange des Bodenschutzes dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Dem sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden soll in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zukünftig verstärkt Rechnung getragen werden. So hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum bereits 2004 einen Leitfaden zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Eingriffsregelung veröffentlicht, um die Planungsbüros für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Alternativen aufzuzeigen. Aus diesem Leitfaden können auch für die Bauleitplanung Anregungen entnommen werden.

In der derzeit in Vorbereitung befindlichen Ökokontoverordnung ist eine Regelung vorgesehen, dass für die Landwirtschaft besonders wertvolle Flächen bei Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ökokontos nicht in Anspruch genommen werden sollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese wie die anderen Regelungen der Ökokontoverordnung eine gewisse Vorbildfunktion auch für die baurechtlichen Ökokonten entfalten werden.

1. die personelle und finanzielle Ausstattung der Bodenschutzverwaltung zu verbessern;

Angesichts der aktuellen Bemühungen der Landesregierung um die kurzfristige Konsolidierung des Haushalts wird sich der Wunsch nach einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Bodenschutzverwaltung allenfalls mittel- bis langfristig erfüllen lassen.

2. die Bemühungen der EU-Kommission um eine Rechtssetzung zum Bodenschutz zu unterstützen.

Die Landesregierung hat im Dezember 2006 und Februar 2007 im Bundesrat für die Ablehnung des von der Kommission vorgelegten Entwurfs der europäischen Bodenrahmenrichtlinie gestimmt. Gründe hierfür waren, dass die Notwendigkeit einer europäischen Regelung zweifelhaft ist (Subsidiaritätsprinzip) und der von der EU gewählte Regelungsansatz im Verhältnis zum bewährten deutschen Bodenschutzrecht als zu bürokratisch bewertet wurde. Parallel dazu hat das Umweltministerium frühzeitig im Kontakt mit anderen Bundesländern mit Erfolg versucht, durch entsprechende Änderungsvorschläge gegenüber den deutschen EU-Parlamentariern konkrete Verbesserungen des Kommissionsentwurfs zu erreichen. Dabei sollten Regelungen und Anforderungen auf EU-Ebene, die über die in Deutschland vorhandenen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen bzw. bewährte nationale bodenschutzrechtliche Regelungen infrage stellen, vermieden und Berichtspflichten abgelehnt oder zumindest begrenzt werden. Die Umweltministerkonferenz hat am 15./16. November 2007 ihre grundsätzliche Ablehnung der Richtlinie bekräftigt, aber den Bund im Hinblick auf die eine Rahmenrichtlinie behandelnde Entscheidung des europäischen Parlaments gebeten, sich mit Nachdruck für die o. g. Zielsetzungen einzusetzen, falls der Erlass der Bodenschutzrichtlinie nicht zu verhindern sein sollte.

Gönner
Umweltministerin



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

November 2007

Ausgangslage

Weiterhin werden in Baden-Württemberg bislang unbesiedelte Flächen stark in Anspruch genommen. Zwischen den Jahren 1950 und 2006 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg um 135 % erhöht, also weit mehr als verdoppelt. Rund 35 % der Zunahme entfallen davon auf den Zeitraum zwischen 1990 und 2006. Von 1950 bis 2006 nahm die Bevölkerungszahl Baden-Württembergs um 67 % (absolut: + 4,3 Mio.) zu. Die Zahl der Wohnungen hat sich seit 1950 mehr als verdreifacht (+ 241 %), die der 1- und 2-Personen-Haushalte nahezu vervierfacht (+ 271 %). Der tägliche Flächenverbrauch in Baden-Württemberg belief sich im Jahr 2006 auf 9,4 ha. Er lag 1997 bis 2000 bei 12 ha, ging dann kontinuierlich bis zu den Jahren 2004 und 2005 zurück (jeweils 8,8 ha) und stieg danach wieder an. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen im Jahr 2006 beträgt 3.400 ha. Dies entspricht rund 4.800 Fußballfeldern.

Aktuelle Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes deuten darauf hin, dass die Flächeninanspruchnahme weiterhin anhalten wird. Wenn die in der Vergangenheit maßgeblichen Gründe für den Verbrauch – vor allem der größere Wohnflächenbedarf pro Kopf und der Trend zu kleineren Haushalten – unverändert bleiben, wird rein rechnerisch die Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2010 täglich zwischen 6,3 ha bis 10,6 ha und in den Jahren 2010 bis 2015 täglich zwischen 5,9 ha und 11,4 ha anwachsen.

Der demographische Wandel und der Rückgang der Bevölkerung – welcher voraussichtlich bereits 2012 beginnt – werden an Baden-Württemberg nicht vorbeigehen, wobei eine regional unterschiedliche Entwicklung zu erwarten ist. Auch in Baden-Württemberg werden gleichzeitig Wachstums- und Schrumpfungsprozesse auftreten. Beide Prozesse erfordern eine Flächenhaushaltspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte verbindet und zukunftsfähig ist.

Eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik dient dem Naturhaushalt, der Biodiversität, der Kulturlandschaft, der Lebensqualität, aber auch der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

Insbesondere wird die vorhandene Infrastruktur, mit den zahlreichen nachfolgenden positiven Effekten, besser ausgelastet:

- niedrigere Kosten für die öffentlichen Hand und den Bürger,
- geringerer Energieverbrauch infolge effizienterer Versorgungsstrukturen,
- geringere Verkehrsbelastung infolge kürzerer Wege,
- kostengünstigere Erschließung,
- bessere Grundversorgung für Familien und ältere Menschen
- sowie eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Trotz dieser offenkundigen Vorteile einer Innenentwicklung ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, die Flächennachfrage stärker auf Brachflächen und vorgenutzte Areale im Innenbereich zu konzentrieren. Nach wie vor ist der Weg auf die „grüne Wiese“ aus Sicht vieler Kommunen und Investoren leichter und schneller zu realisieren. Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Strategieprogramm für eine nachhaltige Flächenpolitik

Die Landesregierung setzt auf eine integrative, positiv orientierte Strategie, in die alle betroffenen Akteure einbezogen sind. Bewusstseinsbildung ist nach wie vor der Kern der Strategie des Landes. Sie allein reicht aber nicht aus. Eine wirksame Strategie muss darüber hinaus auch die Ebene der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Verwaltungsvollzugs sowie ökonomische und steuerliche Anreize und einen eigenen Beitrag des Landes mit umfassen.

Bewusstseinsbildung

1. Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“

Das im Oktober 2004 vom Umweltministerium initiierte Aktionsbündnis, in dem alle mit der Flächeninanspruchnahme befassten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, hat in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden. Es hat einen Verständigungsprozess zwischen den unterschiedlichen „Lagern“ in Gang gesetzt und gemeinsame Initiativen auf den entscheidenden Handlungsfeldern

ermöglicht. Das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ wird fortgesetzt.

2. Aufarbeitung der Erfolgsfaktoren und Hemmnisse des Flächenmanagements in Modell- und Forschungsprojekten:

Modell- und Forschungsprojekte in Baden-Württemberg haben die Grundlagen für eine sparsame und schonende Nutzung von Grund und Boden – weit über das Land hinaus – spürbar verbessert. Auch wenn viele Aspekte fachlich bearbeitet sind, gibt es insbesondere zur Untersuchung der ökonomischen Folgen der Siedlungserweiterung, der bestmöglichen Kooperationsformen und zur Erfassung der Raumentwicklungspotentiale noch neue Ansätze, die in Forschungs- und Modellvorhaben zu identifizieren und praktisch zu erproben sind. Besonders geeignete, auf ihre fachlich-wissenschaftliche Qualität geprüfte und in die Verwaltung eingebettete Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben werden weiterhin unterstützt.

3. Öffentlichkeitskampagne

Durch Information und Aufklärung konnten viele Gemeinderäte, Bürgermeister und sonstige Interessierte erreicht werden. Doch muss dieser Prozess der Bewusstseinsbildung mit neuen Akzenten fortgeführt werden, um das notwendige Umsteuern auf breiter Ebene zu erreichen. Dazu wird eine Öffentlichkeitskampagne bei Gemeinderäten, lokalen und regionalen Entscheidungsträgern sowie in der Bauwirtschaft mit dem Aktionsbündnis entwickelt und im Jahr 2008 durchgeführt.

4. Bilanzierung

In Weiterentwicklung der vorhandenen statistischen Erhebungen und Indikatoren für die Kommunen wird eine Bilanzierung des „Flächenverbrauchs“ und der ergriffenen Maßnahmen zum Flächenmanagement entwickelt, die das Bewusstsein für einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Fläche schärft, innovative Best Practice-Modelle herausstellt und damit vor Ort Entscheidungsprozesse voranbringt. Hierzu werden geeignete Indikatoren und Verfahren zur vergleichenden Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme entwickelt.

Rechtlicher Rahmen und Verwaltungsvollzug

5. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

a) Änderung des Landesplanungsgesetzes

Durch Änderung des Landesplanungsgesetzes soll erreicht werden, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Raumordnungspläne auf die Umwelt gesondert beschrieben und bewertet sowie zusammenfassend mit der planerischen Abwägung und den vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen dargestellt werden. Die Frage der Flächeninanspruchnahme durch die beabsichtigte Planung wird Gegenstand der Umweltprüfung und des Umweltberichts sein.

Darüber hinaus wird das Landesplanungsgesetzes um einen ausdrücklichen, ausgewogenen Hinweis auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ergänzt.

b) Steuerung der Siedlungsentwicklung in Regionalplänen

Die Landesplanung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 die Leitziele für eine nachhaltige Raumentwicklung vor, an denen alle räumlichen Planungen, insbesondere die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung, auszurichten sind. Diese zielen auf eine quantitative Reduzierung und qualitative Verbesserung der Flächeninanspruchnahme sowie auf eine sachgerechte Standortzuordnung der verschiedenen Raumnutzungen und Raumfunktionen unter Berücksichtigung des Schutzes von wertvollen Böden. In den Regionalplänen werden die Leitvorgaben des LEP sachlich und räumlich ausgeformt. Eine Steuerung der Siedlungsentwicklung erfolgt insbesondere durch regionalplanerische Festlegungen zur Konzentration der Siedlungstätigkeit in Siedlungsbereichen und Schwerpunkten und zur Sicherung ausreichender Freiräume. Zur Dämpfung der Flächeninanspruchnahme können die Regionalpläne zusätzlich Orientierungswerte für die anzustrebende Siedlungsdichte in neuen Wohnbaugebieten vorgeben.

Auf eine konsequente Anwendung der vorhandenen Planungsinstrumente und die Beachtung der raumordnerischen Zielvorgaben für eine flächensparende Raumentwicklung wird hingewirkt.

c) Raumordnungsgesetz

Bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes wird sich das Land für die Berücksichtigung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Freiräumen einsetzen.

d) Bauplanungsrecht

Im Bereich der Bauleitplanung wird zur konsequenten Umsetzung der bestehenden Gesetze die notwendige Fortbildung weiter verfolgt. Bei den Genehmigungsbehörden wird darauf hingewirkt, dass bei der Plausibilitätsprüfung des Flächenbedarfs im Genehmigungsverfahren ein strenger Maßstab angelegt wird.

e) Einheitliche Genehmigungszuständigkeit für Flächennutzungspläne

Bisher besteht eine gesplittete Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und bestimmten Bebauungsplänen. Für Stadtkreise und Große Kreisstädte erfolgt dies durch die Regierungspräsidien, für kleinere Gemeinden durch die Landratsämter.

Geprüft wird, ob die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen, soweit diese einer Genehmigung bedürfen, zusammengeführt werden kann, um die Flächensparziele des Landes einheitlicher durchzusetzen.

6. Schonung hochwertiger, landwirtschaftlich genutzter Flächen

Mit einer Weiterentwicklung des bisherigen Instrumentariums der Landwirtschaftsverwaltung soll der Flächeninanspruchnahme, die fast ausschließlich zulasten landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgt, gegengesteuert werden.

Die Landwirtschaftsverwaltung wird die analogen Flurbilanzen der 70er Jahre auf der Basis von ALK-Daten (Automatisiertes Liegenschaftskataster) als digitale Flächenbilanzkarten neu erstellen. In einem weiteren Schritt werden auf Basis der Beurteilung der örtlichen Fachkräfte durch Zuordnung ökonomischer und struktureller Standortfaktoren die Wirtschaftsfunktionenkarten mit den Abstufungen Vorrangflur Stufe I, Vorrangflur Stufe II, Grenzflur, Untergrenzflur erarbeitet.

Fördermittel und weitere Anreize

7. Harmonisierung der Fördermaßnahmen des Landes

Der Städtetag und der Gemeindetag als Partner des Aktionsbündnisses haben zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein Projekt „Stärkung und Bündelung der finanziellen Anreizsysteme des Landes für die Innenentwicklung“ eingebracht. Im Rahmen dieses Projektes werden die Förderprogramme des Landes gesichtet und aufgearbeitet. Ein Vorschlag zur Bündelung und besseren Abstimmung der finanziellen Anreizsysteme wird entwickelt.

8. Bedeutung der Städtebauförderung

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist ausgewiesenes Ziel der Städtebauförderung, wie es auch in den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg zum Ausdruck kommt. Förderschwerpunkte sind dabei die Revitalisierung der Innenstädte und die Um- und Wiedernutzung von brachgefallenen Gebäuden und Flächen.

Die die Innenentwicklung stärkenden Elemente der Städtebauförderung und Wohnraumförderung zur nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung werden von der Landesregierung eigenständig zusammenfassend dargestellt.

9. Förderung im Rahmen des ELR

Die im Modellprojekt MELAP gewonnenen Erfahrungen führten zu einer umfassenden Novellierung der ELR-Richtlinie. Kern der Überarbeitung ist:

- künftig wird von den Gemeinden vor der Förderung eine Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken sowie die Vorlage einer Nutzungskonzeption dafür verlangt;
- Wegfall der Einkommensgrenzen im Förderschwerpunkt Wohnen;
- der Förderhöchstbetrag für Umnutzungsvorhaben wird von 20.000 € auf 40.000 € pro Wohnung angehoben;
- Voraussetzung für die Förderung von Gewerbegebietserschließungen ist zukünftig eine Erhebung der Gewerbebrachen und ebenfalls die Vorlage einer Nutzungskonzeption für diese Brachen;

- nur noch interkommunale Gewerbegebiete werden gefördert.

Auch bei der Umsetzung der EU-Strukturförderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Bereich EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013" hat die Schonung der natürlichen Ressourcen einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen der Kofinanzierung durch das ELR werden keine kommunalen Infrastrukturmaßnahmen gefördert, die Flächen in Anspruch nehmen, die bisher nicht zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählten. Darüber hinaus ist vorgesehen, modellhafte Strategien der Kommunalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der flächensparenden Entwicklung durch Revitalisierung zu fördern.

10. Verkehrssektor

Der Straßenbau wird sich in den kommenden Jahren, gestützt auf die Bedarfspläne des Bundes und des Landes, beim Ausbau auf die nach wie vor unabweisbaren Kapazitätserweiterungen im Netz konzentrieren und beim Neubau die Schwerpunkte im Bau von Ortsumgehungen setzen. Die verkehrspolitischen Zielsetzungen für den Schutz von Natur und Landschaft sehen u. a. im Blick auf Flächenbeanspruchung die Prioritäten „Ausbau vor Neubau“, „Bündelung der Trassen“ und „Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenflächen“.

Zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme tragen auch die Strategien zur Stärkung des ÖV und ÖPNV bei. Im innerörtlichen Bereich kann auch eine Steigerung des Radverkehrsanteils, wie vom Nachhaltigkeitsstrategie-Projekt „Runder Tisch Radverkehr“ angestrebt, zu einer Reduzierung des Flächenbedarfs beitragen.

Im Rahmen der bereits angelaufenen Fortschreibung des Generalverkehrsplans 1995 werden die Gesichtspunkte der Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Straßenbau unter dem Stichpunkt „Umweltschutz im Straßenbau“ gezielt weiter verfolgt.

11. Steuerliche Änderungen

a) Reform der Grundsteuer

Im Rahmen der anstehenden Grundsteuerreform wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg gebracht, über eine Öffnungsklausel den Kommunen die Mög-

lichkeit einzuräumen, in bestimmten, von der Kommune festzulegenden Gebieten und für einen bestimmten Zeitraum, die Grundsteuer niedriger als im sonstigen Gemeindegebiet festzusetzen, um die Innenentwicklung voranzutreiben. Dies kann aufkommensneutral ausgestaltet werden und gibt den Kommunen Flexibilität.

b) Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für die Innenentwicklung

In zeitlicher Verbindung mit der Grundsteuerreform wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eingebracht, zur Unterstützung der Innenentwicklung bei Neubauten eine erhöhte Abschreibungsmöglichkeit für die Herstellungskosten neuer Gebäude im Innenstadtbereich für einen bestimmten Zeitraum zu schaffen. Neben der Abschreibung für vermietete Objekte ist dabei für die Eigennutzung ein Sonderausgabenabzug in gleicher Höhe vorzusehen.

12. Vorbildfunktion des Landes

Alle Ressorts sind gehalten, in Vollzug ihrer Vorbildfunktion nach § 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz bei eigenen flächennutzungsrelevanten Entscheidungen sparsam, schonend und haushälterisch, das heißt mit Präferenz für die Innenentwicklung vorzugehen. Dazu gehört insbesondere, dass bei Baumaßnahmen Freiflächen soweit wie möglich geschont werden.

Alle Ressorts werden die sparsame und auf die Innenentwicklung ausgerichtete Flächenhaushaltspolitik des Landes weiter verfolgen und auf einen Vorrang der Innenentwicklung und eine bevorzugte Nutzung brach gefallener Flächen hinwirken.